

Beitrittserklärung für natürliche Personen

HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG



Bitte vollständig in Blockbuchstaben ausfüllen!

Ich, der/die Anleger/in

(nachfolgend auch „Zeichner“ genannt)

AAD Fondsdiscout

AAD Fondsdiscout GmbH
Haspelstr. 1 | 35037 Marburg
Tel.: 06421-933 270
Fax: 06421-933 570
www.aad-fondsdiscout.de

Herr	Frau	Divers	Titel		Stempel des Vermittlers
Alle Vornamen			Name und ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		Geburtsort		Staatsangehörigkeit (ggf. doppelte Staatsangehörigkeit)	
Straße		Hausnr.	PLZ	Wohnort (ggf. Land)	
Telefon (privat)		Telefon (geschäftlich)		E-Mail	
Wohnsitzfinanzamt		Steuernummer		Steueridentifikationsnummer	
IBAN		BIC		Bank	

erkläre hiermit, dass ich

vorbehaltlich der Einstufung durch die fremdverwaltende HEP Kapitalverwaltung AG („**HEP KVG**“)

beantrage als ein gekorener Professioneller Anleger i. S. d. § 1 Abs. 19 Nr. 32 Alternative 2 KAGB i. V. m. Anhang II der Richtlinie 2014/65/EU abhängig von weiteren Informationen (Vervollständigung Antrag und Würdigung durch die HEP KVG) eingestuft zu werden; oder

ein semiprofessioneller Anleger,

aufgrund einer Anlagesumme iHv mindestens EUR 10 Millionen (§ 1 Abs. 19 Nr. 33 Buchst. c) KAGB), oder

aufgrund einer Anlagesumme von weniger als EUR 10 Millionen mindestens jedoch EUR 200.000 bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen (Vervollständigung Fragebogen und Würdigung durch die HEP KVG; § 1 Abs. 19 Nr. 33 Buchst. a) KAGB), bin; und

dem HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG („**Spezial-AIF**“) als Kommanditist mit folgender Einlage beitrete:

	+	=
Zeichnungssumme ¹	Ausgabeaufschlag (max. 3,0 % der Zeichnungssumme) ²	Überweisungsbetrag (EUR)

Zeichnungssumme in Worten (ohne Ausgabeaufschlag)

¹ Mindestzeichnungssumme EUR 1.000.000,-. Zeichnungen über kleinere Beträge kann die Komplementärin nach ihrem Ermessen annehmen, wenn dabei ein Betrag von EUR 200.000 nicht unterschritten wird. Die Zeichnungssumme ist die gezeichnete Kommanditeinlage. Die in das Handelsregister einzutragende Hafteinlage beträgt 1% der gezeichneten Kommanditeinlage.

² Jeder Kommanditist hat darüber hinaus grundsätzlich einen Ausgabeaufschlag in Höhe von 3 % der gezeichneten Kommanditeinlage in Euro zu zahlen. Es steht dem Spezial-AIF jedoch frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen und auf die Erhebung eines Ausgabeaufschlags (Ausgabeaufschlag) zu verzichten.

DER BEITRITT DES ZEICHNERS ERFOLGT AUF BASIS DER ANGABEN IM INFORMATIONSDOKUMENT NACH § 307 ABS. 1 UND ABS. 2 KAGB, IN DEN ANLAGEBEDINGUNGEN DES SPEZIAL-AIF („ANLAGEBEDINGUNGEN“) UND DEM BASISINFORMATIONSBLATT SOWIE IN DEM GESELLSCHAFTSVERTRAG DES SPEZIAL-AIF („GESELLSCHAFTSVERTRAG“) IN VERBINDUNG MIT DEM JEWEILS AKTUELLEN JAHRESBERICHT, SOFERN BEREITS VORHANDEN („VERKAUFSUNTERLAGEN“). DIE VORGENANNTEN VERKAUFSUNTERLAGEN BILDEN EINEN BESTANDTEIL DIESER BEITRITTSERKLÄRUNG. DER BEITRITT DES ZEICHNERS AN DEM SPEZIAL-AIF IST AUSSCHLIESSLICH SEMIPROFESSIONELLEN ANLEGERN I.S.D. § 1 ABS. 19 NR. 33 SOWIE PROFESSIONELLEN ANLEGERN I.S.D. § 1 ABS. 19 NR. 32 DES KAPITALANLAGEGESETZBUCHS („KAGB“) VORBEHALTEN, DIE IN DEUTSCHLAND UNBESCHRÄNKT STEUERPFLICHTIG UND KEINE UNZULÄSSIGEN ANLEGER³ SIND UND DIE AUF BASIS DER VERKAUFSUNTERLAGEN ZU EINER EIGENEN EINSCHÄTZUNG DER BEDINGUNGEN IHRER BETEILIGUNG AN DEM SPEZIAL-AIF GELANGT SIND. ENTSPRECHEND LIEGT ES IN DER VERANTWORTUNG EINES JEDEN ZEICHNERS ZU BEURTEILEN, OB DIE RECHTE UND PFLICHTEN EINES KOMMANDITISTEN DES SPEZIAL-AIF FÜR IHN AUS RECHTLICHER, STEUERLICHER UND WIRTSCHAFTLICHER SICHT ANGEMESSEN UND GEEIGNET SIND. DIE HEP VERWALTUNG 30 GMBH, PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTSTERIN DES SPEZIAL-AIFS (KOMPLEMENTÄRIN) KANN NACH EIGENEM ERMESSEN AUCH SOLCHE ANLEGER ZULASSEN, DIE AUSSERHALB DEUTSCHLANDS STEUERLICH ANSÄSSIG SIND, JEDOCH IHREN WOHNSITZ IM EU / EWR-RAUM HABEN.

³ „Unzulässiger Anleger“ bedeutet (i) natürliche Personen, die über eine Staatsangehörigkeit der USA, Kanadas, der Russischen Föderation oder der Republik Belarus verfügen oder einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in den USA, Kanada (einschließlich der jeweiligen Territorien), der Russischen Föderation oder der Republik Belarus haben oder Inhaber einer US-amerikanischen oder kanadischen Aufenthaltserlaubnis (Greencard u.a.) oder aus einem anderen Grund in den USA oder Kanada unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind oder sich aus sonstigem Grund als U.S. Personen qualifizieren wie in Regel 902 der unter dem US-Securities Act von 1933 erlassenen Regulation S, in ihrer derzeitigen Fassung, aufgeführt, sowie (ii) andere Rechtsträger, die über einen Geschäftssitz in den USA, Kanada, der Russischen Föderation oder der Republik Belarus verfügen oder aus sonstigem Grund als Rechtsträger mit Sitz in vorstehenden Ländern gelten oder im Auftrag oder Namen eines solchen Rechtsträgers handeln sowie sich als U.S. Person im vorgenannten Sinne qualifizieren.

Erklärung des Zeichners:

1. An mein Angebot aus dieser Beitrittserklärung bin ich, vorbehaltlich des nachstehend beschriebenen Widerrufsrechts, für die Dauer von zwei Monaten, gerechnet von der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung an, gebunden. Mit Annahme dieser Erklärung durch die Komplementärin kommt der Beitritt im Innenverhältnis gemäß Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages vorbehaltlich des nachstehend beschriebenen Widerrufsrechts zustande. Im Außenverhältnis wird der Beitritt mit Eintragung ins Handelsregister wirksam. Der Anleger verzichtet hiermit auf den Zugang der Annahmeerklärung, wird jedoch über die Annahme von der Komplementärin beziehungsweise von der HEP-KVG informiert.
2. Grundlage meiner Beitrittserklärung sind ausschließlich die mir vorliegenden Verkaufsunterlagen, die einen Bestandteil dieser Beitrittserklärung bilden. Abweichende oder darüber hinaus gehende schriftliche oder mündliche Erklärungen oder Zusicherungen sind mir gegenüber nicht abgegeben worden. Nebenabreden bestehen nicht.
3. Ich bestätige hiermit, dass ich die Verkaufsunterlagen in ihrer jeweils aktuellen Fassung vor Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung erhalten, gelesen und vollständig geprüft und verstanden habe und an deren Bedingungen gebunden bin.
4. Ich bestätige hiermit, dass ich den Inhalt der Informationen nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO (**Anlage 3**), zur Kenntnis genommen und verstanden habe.
5. Ich bestätige hiermit, dass weder der Spezial-AIF, die Komplementärin, die HEP-KVG sowie kein sonstiges Unternehmen der HEP Gruppe mir gegenüber Zusicherungen in Bezug auf die steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen meiner Investition in den Spezial-AIF abgegeben hat.
6. Ich bestätige hiermit, dass ich eine eigene rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Prüfung der Investition in den Spezial-AIF durchgeführt habe und insbesondere das Anlageziel, die Anlagepolitik und die mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik verbundenen Risiken der Investition sowie die Risiken der Beteiligung verstehe und ich mir insbesondere auch der Auswirkungen auf meine eigene finanzielle, rechtliche und steuerrechtliche Situation bewusst bin.
7. Ich bestätige hiermit, dass ich mich nicht in Insolvenz befinde und kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen beantragt oder angeordnet wurde.
8. Ich bestätige hiermit, dass es sich bei der Investition in den Spezial-AIF meinerseits um eine gesetzlich zulässige und nach sonstigen Rechtsvorschriften zulässige Anlage meines Vermögens handelt.
9. Ich versichere, dass ich kein unzulässiger Anleger im oben genannten Sinne (vgl. Fußnote 3) bin.
10. Ich versichere, dass ich ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig, dh unbeschränkt steuerpflichtig, bin. Änderungen meiner steuerlichen Ansässigkeit werde ich der HEP-KVG unverzüglich anzeigen. Die steuerliche Selbstauskunft gemäß Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (**Anlage 4**) werde ich ausfüllen.
11. Ich bestätige hiermit, dass ich den Spezial-AIF, die HEP Kapitalverwaltung AG sowie jedes sonstige Unternehmen der HEP Gruppe oder für sie tätig werdende Personen oder Gesellschaften für jegliche Schäden und Kosten (einschließlich Rechtsanwalts- und Gerichtskosten) im gesetzlich zulässigen Umfang entschädigen werde, sollte ich eine der in dieser Beitrittserklärung unter vorstehenden Ziffern 1-10 gemachte Zu- oder Aussage oder Verpflichtung nicht einhalten.
12. Mir ist bewusst, dass ich (i) die zur Ermittlung meiner Identität und hinsichtlich des wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen und angeforderten Nachweise im Hinblick auf Verpflichtungen des Spezial-AIF zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie zur Erfüllung der steuerlichen Informationspflichten zu leisten und die dort genannten Bestätigungen abzugeben habe und (ii) meine Beitrittserklärung bei fehlender Übermittlung der erforderlichen Dokumente und Bestätigungen nicht bearbeitet werden kann
13. Mir ist bewusst, dass ich, vorbehaltlich der Regeln über die Kündigung und des Widerrufs, für einen längeren Zeitraum mit der Beteiligung an dem Spezial-AIF gebunden bin und für die Anteile an dem Spezial-AIF kein Zweitmarkt besteht.
14. Mir ist bewusst, dass sofern die Zeichnungssumme und/oder ein Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise von einem Bankkonto überwiesen wird, das auf den Namen eines Dritten und/oder das nicht von einem Kredit- oder Finanzinstitut mit Sitz in der Europäischen Gemeinschaft oder mit Sitz in einem Land, welches auf der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste über Länder und Gebiete mit gleichwertigen Anforderungen bei der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (beschlossen in der Sitzung vom 26. Juni 2012) in der jeweils aktuellen Fassung genannt ist, geführt wird, die Zahlung von dem Spezial-AIF zurückgewiesen werden kann. Sie gilt dann als nicht geleistet.
15. Ich verpflichte mich, zusätzlich zum Ausgabepreis (Zeichnungssumme zzgl. Ausgabeaufschlag) einen unter Umständen gemäß Ziffer 7.3 des Gesellschaftsvertrags anfallenden Ausgleichsbetrag auf Anforderung zu leisten.
16. Ich verpflichte mich, der Komplementärin eine öffentlich beglaubigte Handelsregistervollmacht (Vordruck wird gesondert im Rahmen des Annahmeprozesses zur Verfügung gestellt) zu erteilen. Die daraus resultierenden Kosten sowie die Kosten einer Handelsregisteranmeldung und -eintragung zzgl. gesetzlich anfallender Umsatzsteuer werden von mir übernommen.

Beitrittserklärung für natürliche Personen

HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG



Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich in Bezug auf meine Zeichnung einer Beteiligung an dem Spezial-AIF die nachfolgenden Unterlagen des Spezial-AIF wie folgt erhalten habe:

	in Papierform oder andere Text- form (z.B. PDF)
Gesellschaftsvertrag des Spezial-AIF	
Anlagebedingungen	
Informationsdokument nach § 307 Abs. 1 und 2 KAGB	
Basisinformationsblatt*	
Letzter Jahresbericht	
Anlage 1: Widerrufsbelehrung	
Anlage 2: Persönliche Identitätsprüfung	
Anlage 3: Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO	
Anlage 4: Steuerliche Selbstauskunft nach Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz	

*Aushändigung in Papierform auf Wunsch des Zeichners möglich.

Ort, Datum

Unterschrift Zeichner

Die Zeichnungssumme zzgl. des vereinbarten Ausgabeaufschlags und etwaige Kosten der Handelsregisteranmeldung und -eintragung zzgl. gesetzlich anfallender Umsatzsteuer sowie den gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsbetrag werde ich werde ich auf entsprechenden Kapitalabruf hin ggf. in Teilzahlungen durch spesenfreie Banküberweisung binnen zehn Geschäftstagen auf das Bankkonto des Spezial-AIF unter Angabe folgender Daten leisten:

Kontoinhaber: HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG /// Bank: Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE31 6205 0000 0000 6712 95 /// **Währung:** EUR /// **Verwendungszweck:** Ihr Vor- und Zuname, Wohnort

Bei verspäteter Zahlung trage ich gemäß Ziffer 7.4 des Gesellschaftsvertrags die dem Spezial-AIF daraus entstehenden Schäden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt hiervon unberührt. Mir ist bekannt, dass ich bei nicht fristgemäßer oder bei unvollständiger Zahlung der Zeichnungssumme und des Ausgabeaufschlags durch schriftliche Erklärung aus dem Spezial-AIF ausgeschlossen werden kann und ich in diesem Fall die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen habe. Die Komplementärin des Spezial-AIF ist beauftragt und ermächtigt, Ansprüche gegen den Zeichner auf Zahlung rückständiger Einlagen nebst Ausgabeaufschlag im eigenen Namen für Rechnung des Spezial-AIF geltend zu machen und einzuziehen.

Der Zeichner ist verpflichtet, die Überweisung von einem eigenen, auf seinen Namen lautenden Bankkonto, welches bei einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes geführt wird, vorzunehmen.

Ich versichere, dass ich bezüglich meiner gesamten Zeichnungssumme im eigenen Namen und für eigene Rechnung handle und keine andere natürliche Person wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des Geldwäschegesetzes sein wird (§ 3 GwG). Die persönliche Identifikationsprüfung (**Anlage 2**) werde ich ausfüllen.

Hinweis zum Datenschutz: siehe als Anlage 3 beigefügte Informationen nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO.

Beitrittserklärung

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift gebe ich mein Angebot zur Zeichnung einer Beteiligung an dem Spezial-AIF gemäß den in dieser Beitrittserklärung enthaltenen Bestimmungen und meinen Erklärungen als Zeichner ab.

Ort, Datum

Unterschrift Zeichner

Ort, Datum

Unterschrift HEP Verwaltung 30 GmbH

Schlussbestimmungen

1. In dieser Beitrittserklärung verwendete Begriffe haben die im Gesellschaftsvertrag oder, falls ein Begriff dort nicht definiert ist, die in den Anlagebedingungen niedergelegte Bedeutung.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beitrittserklärung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung dieser Beitrittserklärung eine ergänzungsbedürftige Lücke, welche nicht durch Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Anlagebedingungen geschlossen werden kann, ergeben sollte.
3. Sofern nicht ohnehin kraft Gesellschaftsstatut das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet, unterliegen sämtliche in dieser Beitrittserklärung enthaltene Erklärungen und Vereinbarungen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für sich aus diesen Erklärungen und Vereinbarungen ergebenden Verpflichtungen ist Göglingen, soweit dies rechtlich zulässig vereinbart werden kann.

Widerrufsbelehrung

**Abschnitt 1
 Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

**HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG,
 vertreten durch die Komplementärin HEP Verwaltung 30 GmbH,
 Römerstraße 3,
 74363 Güglingen
 Fax: 07135 93446 -9616
 Email: invest@hep.global**

**Abschnitt 2
 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen**

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1.	die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;	HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG („ Spezial-AIF “), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRA 740702, geschäftsansässig: Römerstraße 3, 74363 Güglingen
2.	die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;	Der Spezial-AIF ist ein Investmentvermögen i.S.d. § 1 Abs. 1, 11, 13 („ KAGB “), welches von einer über eine Erlaubnis gemäß §§ 20, 22 KAGB verfügenden Kapitalverwaltungsgesellschaft, der HEP Kapitalverwaltung AG („ HEP-KVG “), extern verwaltet wird. Komplementärin ist die HEP Verwaltung 30 GmbH („ Komplementärin “). Gesellschaftszweck der Gesellschaft ist ausschließlich die Anlage und Verwaltung der eigenen Mittel nach der in den Anlagebedingungen des Spezial-AIF („ Anlagebedingungen “) festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach den §§ 273 bis 277 und 285 bis 292 KAGB zum Nutzen der Anleger. Anlageziel des Spezial-AIF ist die Erzielung von Einnahmeüberschüssen durch die Errichtung bzw. den Erwerb, das Halten und Verwalten und den Verkauf von Photovoltaikanlagen, insbesondere mittelbar über Objektgesellschaften. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Aufsicht über den Spezial-AIF und die HEP-KVG ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.
3.	zur Anschrift	
a.	die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;	HEP - Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, vertreten durch die Komplementärin HEP Verwaltung 30 GmbH, Römerstraße 3, 74363 Güglingen, diese wiederum (einzeln) vertreten durch Herrn Ingo Burkhardt und Herrn Heiko Szczodrowski, Römerstraße 3, 74363 Güglingen
b.	jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;	HEP Vertrieb GmbH, vertreten durch Herrn Thorsten Eitle, Römerstraße 3, 74363 Güglingen

<p>4.</p>	<p>die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;</p>	<p>Es handelt sich um den Erwerb einer Beteiligung an einem geschlossenen Investmentfonds mit unternehmerischem Charakter in Form von Kommanditanteilen an dem Spezial-AIF.</p> <p>Durch seine Beteiligung erlangt der Anleger die mit der Kommanditbeteiligung verbundenen und in den §§ 166 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) iVm. Dem KAGB begründeten Rechte und Pflichten eines Fonds-Kommanditisten. Diese werden durch die Regelungen des Gesellschaftsvertrages ergänzt.</p> <p>Anlageziel des Spezial-AIF ist die Erzielung von Einnahmeüberschüssen durch die Errichtung bzw. den Erwerb, das Halten und Verwalten und den Verkauf von Photovoltaikanlagen, insbesondere mittelbar über Objektgesellschaften.</p> <p>Bei der Beteiligung an dem Spezial-AIF handelt es sich um eine Beteiligung mit den sich daraus ergebenden Risiken, der wirtschaftlichen und steuerlichen Beteiligung am Ergebnis sowie am Vermögen des Spezial-AIF.</p> <p>Der Anleger verpflichtet sich unwiderruflich zur Leistung einer Gezeichneten Einlage in Euro, deren Höhe in der jeweiligen Beitrittserklärung festgelegt wird und unterzeichnet in öffentlich beglaubigter Form die der Beitrittserklärung als Anlage 2 beigefügte Handelsregistervollmacht.</p> <p>Die Komplementärin ist berechtigt und bevollmächtigt, namens und mit Wirkung für alle Gesellschafter, das Angebot eines Anlegers auf Beitritt zum Spezial-AIF als Kommanditist durch Gegenzeichnung der Beitrittserklärung anzunehmen und auf diese Weise weitere Kommanditisten in den Spezial-AIF aufzunehmen. Die Beitrittserklärung wird von der Komplementärin nach ihrem Ermessen angenommen; Mit der Beitrittserklärung verpflichtet sich der Anleger, auf seine gezeichnete Kommanditeinlage Kapitaleinzahlungen in den Spezial-AIF zu leisten.</p> <p>Die Beitrittserklärung wird wirksam im Innenverhältnis der Gesellschafter untereinander mit Annahme der Beitrittserklärung des Anlegers durch die Komplementärin und der Beitritt zum Spezial-AIF (im Außenverhältnis, dh mit Wirkung gegenüber Dritten) wird wirksam mit der Eintragung des Anlegers als Kommanditist des Spezial-AIF in das Handelsregister.</p>
<p>5.</p>	<p>den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;</p>	<p>Die zu zeichnende Kommanditeinlage beträgt mindestens EUR 200.000,-. Hinzu kommt ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % bezogen auf die gezeichnete Kommanditeinlage. Ferner kann ein Ausgleichbetrag nach Maßgabe der Ziffer 7.3 des Gesellschaftsvertrags fällig in Höhe von 6% auf den durch den Anleger zu leistenden (Teil-)Betrag seiner gezeichneten Kommanditeinlage werden, den andere Anleger bei dem ersten Zeichnungsschluss im Verhältnis ihrer gesamten gezeichneten Kommanditeinlage bereits als Einlage geleistet haben, bemessen von dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsschlusses oder, soweit es spätere Kapitalabrufe von bestehenden Anlegern gab, der spätere Anforderungszeitpunkt bis zu dem Tag der Anforderung des durch den Anleger zu leistenden Betrags pro rata temporis je angefangenem Kalendertag gerechnet auf das Jahr mit 365 Tagen. Weitere Preisbestandteile existieren nicht.</p> <p>Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Steuerliche Aspekte“ des Informationsdokuments nach § 307 KAGB verwiesen. Insbesondere trägt der Anleger die in Bezug auf den Kommanditeil anfallenden persönlichen Steuern. Der Spezial-AIF führt keine Steuern für den Anleger ab.</p>

<p>6.</p>	<p>gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;</p>	<p>Als weitere Kosten fallen neben dem Ausgabeaufschlag in Höhe von bis zu 3 % bezogen auf die gezeichnete Kommanditeinlage sowie einem möglichem Ausgleichsbetrag Gebühren und Auslagen für die öffentliche Beglaubigung der Handelsregistervollmacht an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.</p> <p>Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen, wie z.B. Schadensersatzansprüche des Spezial-AIF bei nicht bzw. nicht fristgerechter Zahlung des Anlagebetrags inkl. Ausgabeaufschlag oder bei Erwerb oder Veräußerung der Kommanditbeteiligung.</p> <p>Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Steuerliche Aspekte“ (S. 50 ff. des Informationsdokuments nach § 307 KAGB) verwiesen. Insbesondere trägt der Anleger die in Bezug auf den Kommanditanteil anfallenden persönlichen Steuern.</p> <p>Der Spezial-AIF führt keine Steuern für den Anleger ab. Der Anleger trägt alle anfallenden Steuern, wie Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. weitere Steuern, wie beispielsweise Kirchensteuer, selbst.</p>
<p>7.</p>	<p>den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;</p>	<p>Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat.</p> <p>Die angebotene Beteiligung ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung des Spezial-AIF. Deshalb verbindet sich mit dieser Beteiligung das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals.</p> <p>In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.</p> <p>Die wesentlichen Risiken der Beteiligungen sind im Abschnitt „Risikohinweise“ (S. 6 ff. des Informationsdokuments nach § 307 KAGB) dargestellt.</p>
<p>8.</p>	<p>Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;</p>	<p>Die Anleger leisten auf ihre gezeichnete Kommanditeinlage Zahlungen (ggf. in Raten) auf Kapitalabruf durch die Komplementärin durch spesenfreie Banküberweisung auf das von der Komplementärin in dem Kapitalabruf angegebene Bankkonto des Spezial-AIF. Wird eine Zahlung ganz oder teilweise von einem Bankkonto überwiesen, das auf den Namen eines Dritten und/oder das nicht von einem Kreditinstitut mit Sitz in der Europäischen Union oder mit Sitz in einem gleichwertigen Drittstaat im Sinne von § 1 Abs. 17 Geldwäschegesetz (GwG) in seiner jeweils aktuellen Fassung geführt wird, so kann die Zahlung von der Komplementärin zurückgewiesen werden. Sie gilt dann als nicht geleistet. Die Anleger leisten Kapitaleinzahlungen auf Kapitalabrufe zur Finanzierung der Verwaltungsvergütung der KV, von Investitionen und sonstigen Auslagen und Kosten entsprechend dem Liquiditätsbedarf des Spezial-AIF mit einer Abruffrist von mindestens 10 Geschäftstagen. Die Anleger haben keinen Anspruch auf (vollständigen) Abruf ihrer Gezeichneten Einlage.</p> <p>Siehe auch die Hinweise zu Ziffer 4. Weitere Informationen ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag und den Anlagebedingungen.</p>

9.	das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);	Siehe Abschnitt 1 und 3 dieser Widerrufsbelehrung
10.	die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;	<p>Der Spezial-AIF hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029 (Grundlaufzeit). Die Komplementärin kann nach freiem Ermessen, aber mit Zustimmung der HEP-KVG, zweimal eine Verlängerung der Laufzeit um jeweils ein Jahr beschließen.</p> <p>Der Spezial-AIF endet vorzeitig bei Eintritt eines der nachfolgenden Ereignisse: (a) Auflösung der Komplementärin; (b) Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Komplementärin oder Ablehnung der Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels Masse; oder (c) Ausschluss der Komplementärin. Trotz Eintritts eines der vorstehenden Ereignisse endet der Spezial-AIF vorzeitig nicht, wenn innerhalb von 90 Tagen nach Eintritt eines der vorstehenden Ereignisse Gesellschafter, die mindestens 75 % des Zeichnungskapitals des Spezial-AIF auf sich vereinigen, die Fortsetzung des Spezial-AIF beschließen und für die Ausscheidende einen Nachfolger bestellen.</p>
11.	die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;	<p>Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist in Ziffer 17 des Gesellschaftsvertrages geregelt, ebenso wie das Abfindungsguthaben, das dem Anleger in diesem Fall, sowie bei einem Ausschluss aus wichtigem Grund zusteht.</p> <p>Bei dem Ausschluss eines mit einer Kapitaleinzahlung säumigen Anlegers wird eine Vertragsstrafe in Höhe der Abfindung fällig. Einzelheiten regelt Ziffer 7.4 des Gesellschaftsvertrages.</p>
12.	die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;	Bundesrepublik Deutschland
13.	eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;	<p>Auf den Gesellschaftsvertrag des Spezial-AIF findet deutsches Recht Anwendung.</p> <p>Für alle Streitigkeiten der Anleger aus und im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsvertrag sowie über seine Gültigkeit ordnet der Gesellschaftsvertrag nach Maßgabe der Ziffer 33 nach erfolgloser Durchführung eines einvernehmlichen Streitbeilegungsversuch ein Schiedsgerichtsverfahren an.</p>
14.	die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;	Sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb des Anlegers sowie die übrige Kommunikation werden verbindlich ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt bzw. durchgeführt. Die Kommunikation zwischen den Parteien wird in deutscher Sprache geführt.

15.	den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;	<p>Hat der Anleger seine Beteiligung durch Abschluss eines Verbrauchervertrages erworben, kann der Anleger bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) betreffend außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Verträge sowie Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen eine zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Eine aktuelle Liste der anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen kann jederzeit von der Internetseite des Bundesamts für Justiz www.bundesjustizamt.de/verbraucherstreitbeilegung heruntergeladen werden.</p> <p>Zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstellen sind gegenwärtig:</p> <p>1. Universalschlichtungsstelle des Bundes – Zentrum für Schlichtung e.V. Straßburger Straße 8 77694 Kehl am Rhein Tel.: 07851 / 795 79 40 Fax: 07851 / 795 79 41 E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der Verfahrensordnung der Universalschlichtungsstelle des Bundes – Zentrum für Schlichtung e.V., die auf der Internetseite https://www.universalschlichtungsstelle.de/ erhältlich ist und abgerufen werden kann.</p> <p>2. Außergerichtliche Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e. V. Gohliser Str. 6 04105 Leipzig Tel.: 0341 / 56116370 Fax: 0341 / 56116371 E-Mail: kontakt@streitbeilegungsstelle.org Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der Verfahrensordnung der Außergerichtlichen Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e. V., die auf der Internetseite www.streitbeilegungsstelle.org erhältlich ist und abgerufen werden kann.</p> <p>Ist keine anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle zuständig, kann der Anleger die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen:</p> <p>Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle – Postfach 10 06 02 60006 Frankfurt am Main Tel.: + 49 69 9566 - 3232 Fax: + 49 69 709090 - 9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de</p> <p>Die Zugangsvoraussetzungen zu dieser Schlichtungsstelle ergeben sich aus der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die auf der Internetseite www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle erhältlich ist und abgerufen werden kann.</p> <p>Der Anleger kann sich bei Streitigkeiten mit einem Unternehmen im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch an die Schlichtungsstelle der BaFin wenden. Sofern es hinsichtlich dieser Streitigkeiten eine anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle gibt, kann sich der Anleger gleichwohl an die Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden, die den Schlichtungsantrag automatisch an die zuständige Schlichtungsstelle weiterleitet.</p> <p>Informationen über dieses Schlichtungsverfahren und über seine Voraussetzungen sind u. a. auf der Internetseite der BaFin erhältlich. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Referat ZR 4 Graurheindorfer Straße 108 D-53117 Bonn</p> <p>Tel.: + 49 228 410 8 - 0 Fax: + 49 228 410 8 - 62299 E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de Internet: www.bafin.de</p>
-----	--	--

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Persönliche Identitätsprüfung

(vom Vermittler auszufüllen)



HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Anlage 2 // Beitrittserklärung für natürliche Personen

Identitätsprüfung durch Postident-Verfahren oder Persönliche Identitätsprüfung

Ich bestätige, dass der Zeichner für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben des Zeichners anhand des Originals eines gültigen Personalausweises/Reisepasses überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) wird dieser Beitrittserklärung beigelegt. Der Coupon für das Postident-Verfahren wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Alle Vornamen	Name und ggf. Geburtsname	Personalausweis/Reisepass Nr. (Unzutreffendes bitte streichen)
Ausstellungsdatum	Gültig bis	Ausstellende Behörde

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

Mitarbeiter eines Kreditinstituts/Finanzdienstleistungsinstituts i.S.v. § 1 Abs. 1 / Abs. 1a KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG oder § 15 WpIG

Versicherungsvermittler nach § 34d GewO und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes,

Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO/Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO,

Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter

Ort, Datum

Name der/des Identifizierenden in Druckbuchstaben	Unterschrift der/des Identifizierenden	Firmenstempel bzw. Arbeitgeber
---	--	--------------------------------

Erklärung zur Feststellung politisch exponierter Personen (Erläuterungen nachfolgend)

Ich bestätige hiermit, dass ich **keine politisch exponierte Person, kein Familienmitglied und keine bekanntermaßen nahestehende Person sind.**

Hiermit bestätige ich, dass ich **eine politisch exponierte Person im unten genannten Sinne bzw. ein Familienmitglied oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person bin.** Ich lege hiermit die relevanten Informationen zu der/n politisch exponierte/n Person/en offen:

(Angabe der politisch exponierten Person / Name und genaue Bezeichnung der Position/ Beziehung zur politisch exponierten Person)

Ich erkläre als politisch exponierte Person, Familienmitglied oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehenden Person, dass meine Vermögenswerte, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder Transaktion eingesetzt werden, nicht aus Tätigkeiten herrühren, die das geltende Recht verletzen.

Persönliche Identitätsprüfung

(vom Vermittler auszufüllen)



HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Anlage 2 // Beitrittserklärung für natürliche Personen

Familienmitglied im Sinne des GwG ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere

1. der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
2. ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie
3. jeder Elternteil.

Bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne des GwG ist eine natürliche Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass diese Person

1. gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
 - a) wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 GwG Absatz 1 ist oder
 - b) wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG ist,
2. zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
3. alleiniger wirtschaftlich Berechtigter
 - a) einer Vereinigung nach § 20 GwG Absatz 1 ist oder
 - b) einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG ist,

bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

Politisch exponierte Person (PeP) im Sinne des GwG ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
2. Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
5. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
6. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
7. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
8. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
9. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Außerdem gilt als PeP, wer ein Amt innehat, welches in der nach Artikel 1 Nummer 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten ist.

Mitteilungspflicht des Zeichners

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 11 Abs. 6 GwG verpflichtet bin, die notwendigen Informationen und Unterlagen, die zur Identifikation erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und etwaige Änderungen unverzüglich der HEP Verwaltung 30 GmbH, Römerstr. 3, 74363 Güglingen mitzuteilen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Zeichner

HEP Verwaltung 30 GmbH /// Römerstr. 3 /// 74363 Güglingen /// Germany
Tel. +49 7135 93446-0 /// Fax 07135 93446 -9616 /// invest@hep.global /// www.hep.global

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art 13, 14 und 21 DSGVO



HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Anlage 3 // Beitrittserklärung für natürliche Personen

Die mit dieser Beitrittserklärung zu Ihrer Person und Ihrer Beteiligung von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Angaben werden mittels Datenverarbeitungsanlagen gemäß dem geltenden Datenschutzrecht verarbeitet. Dies gilt auch für die während der Zeit Ihrer Beteiligung zu Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten.

1. Verantwortlicher und Kontaktdaten

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die

HEP Verwaltung 30 GmbH
Römerstr. 3
74363 Güglingen
Telefon: +49 7135 93446-0
E-Mail: invest@hep.global

2. Verarbeitete personenbezogene Daten und ihre Herkunft

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten aus der Beitrittserklärung (Ihre Angaben zu Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten, Daten aus Ausweisdokumenten, Steuer- und Bankdaten, Zeichnungssumme) und die zu den mit dieser Beitrittserklärung abgegebenen Erklärungen und Versicherungen. Hierzu gehören insbesondere Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten, Informationen zu Auszahlungen, Durchführung von Gesellschafterversammlungen und die Kommunikation mit den Steuerbehörden.

Soweit wir diese Daten nicht direkt von Ihnen erheben, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir entweder von Dritten wie der HEP Vertrieb GmbH und der HEP Kapitalverwaltung AG oder aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Grundbücher und Handelsregister, Presse und sonstigen Medien, Schuldnerverzeichnisse zulässigerweise erhalten haben und verarbeiten dürfen.

3. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere zur Verwaltung und Betreuung Ihrer Beteiligung an dem Spezial-AIF und zum Zweck der Abrechnung gegenüber dem Vertriebspartner und zu dessen Information gemäß den vertraglichen Bestimmungen zu Ihrer Beteiligung.

Zudem verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung uns obliegender gesetzlicher Pflichten, wie sie sich aus dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) oder den Steuergesetzen für uns ergeben.

Darüber hinaus erfolgt in Einzelfällen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der berechtigten Interessen eines Dritten. Dies gilt insbesondere für

- die Einholung von Auskünften zu Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (wie Bonitäts- und Ausfallrisiken),
- Bekämpfung von Geldwäsche, zu Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten,
- die Geltendmachung, Ausübung in Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen,
- zur Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben beispielsweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank oder der Europäischen Zentralbank (EZB),
- die Gewährleistung der IT-Sicherheit und unseres IT-Betriebs,
- die Steuerung unseres Geschäftsbetriebes sowie zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- die Entwicklung und Durchführung von Werbemaßnahmen zur Markt- und Meinungsforschung,

soweit Sie der Verarbeitung für diese Zwecke nicht widersprochen haben.

Soweit Sie uns in einzelnen Fällen eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist diese Einwilligung Rechtsgrundlage der auf ihr basierenden Verarbeitungen. Sie können eine Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungen, die – wie beispielsweise eine etwaige Schufa-Einwilligung – vor dem 25. Mai 2018 uns gegenüber erteilt wurden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft und lässt die Rechtmäßigkeit von vor dem Widerruf erfolgten Verarbeitungen unberührt.

4. Kategorien der Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten innerhalb der HEP Verwaltung 30 GmbH nur diejenigen Stellen, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen oder zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen.

Die Datenverarbeitung für die vorgenannten Zwecke umfasst auch die Übermittlung der Daten an die HEP Vertrieb GmbH, HEP Kapitalverwaltung AG und die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, Lilienthalallee 36, 80939 München, an das Bundeszentralamt für Steuern und an einen von Ihnen gegebenenfalls benannten Steuerberater. Auch von uns eingesetzte Dienstleister, die Ihre Daten in unserem Auftrag verarbeiten (Art. 28 DSGVO), können zu diesem Zweck Ihre Daten erhalten. Dies sind Unternehmen insbesondere in den Kategorien IT- Dienstleistungen, Logistik, Telekommunikation, Rechts- und Steuerberatung und Forderungsbeitreibung.

Eine Weitergabe kann auch an öffentliche Stellen wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Deutschen Bundesbank oder der Europäischen Zentralbank sowie an Finanzämter erfolgen, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art 13, 14 und 21 DSGVO



HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Anlage 3 // Beitrittserklärung für natürliche Personen

5. Übermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht an im Empfänger in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums) oder an internationale Organisationen weitergeben. Etwas anderes gilt nur, soweit

- es zur Durchführung Ihrer Beteiligung erforderlich ist,
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (bspw. durch steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- Sie in die Weitergabe eingewilligt haben.

Über die Einzelheiten einer solchen Weitergabe werden wir Sie, soweit gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

6. Notwendigkeit einer Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns benötigt, damit wir Ihr Angebot einer Beteiligung an dem Spezial-AIF gemäß den zu beachtenden rechtlichen Vorschriften prüfen können. Ferner sind Sie nach einer Annahme Ihres Angebotes zur Verwaltung Ihrer Beteiligung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns erforderlich. Zur Bereitstellung Ihrer Angaben für die Identitätsprüfung sind Sie gemäß § 11 Abs. 6 GwG verpflichtet.

Ohne die Bereitstellung Ihrer Angaben können wir Ihr Angebot auf eine Beteiligung nicht prüfen und annehmen und im Fall einer Annahme Ihre Beteiligung nicht gemäß den zwischen uns vereinbarten vertraglichen Regelungen verwalten. Ferner könnten wir ohne Ihre Angaben zur Identitätsprüfung oder zur Änderung dieser Angaben die uns obliegenden gesetzlichen Pflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche nicht erfüllen. Wir wären deshalb gesetzlich verpflichtet, von einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen abzusehen oder eine bestehende Geschäftsbeziehung zu beenden (§ 10 Abs. 9 GwG).

7. Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profilbildung

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. „Profiling“).

Profiling kommt insbesondere aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben zum Einsatz. Wir sind zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Bei diesen Maßnahmen, die auch Ihrem Schutz dienen, wenden wir Profiling an. Schließlich nutzen wir das Profiling, um Sie zielgerichtet über unsere Produkte informieren und beraten zu können. Dies ermöglicht uns eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich der Markt- und Meinungsforschung.

Darüber hinaus nutzen wir jedoch keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir dieses Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

**Weitere Informationen beispielsweise zu den Rechtsgrundlagen, zur Dauer der Speicherung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten uns gegenüber erhalten Sie im Internet unter: www.hep.global
Sie können diese Informationen auch unter**

HEP Verwaltung 30 GmbH
Römerstr. 3
74363 Güglingen
Telefon: +49 7135 93446-0

bei uns anfordern.

Hinweis zum Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zum Zweck der Direktwerbung (Zusendung von Werbematerialien durch uns, gleich in welcher Form), Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für eine Profilbildung mit Hilfe Ihrer personenbezogenen Daten, die mit Direktwerbung in Verbindung steht. Im Falle Ihres Widerspruchs werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeitet. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an:

HEP Verwaltung 30 GmbH
Römerstr. 3
74363 Güglingen
Telefon: +49 7135 93446-0
E-Mail: invest@hep.global

Wir werden anhand der von Ihnen angegebenen Gründe unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einem Monat nach Zugang Ihres Widerspruchs, prüfen, ob wir zur Löschung Ihrer Daten verpflichtet sind, oder eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zur Wahrung überwiegender schutzwürdiger Interessen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Über das Ergebnis unserer Prüfung werden wir Sie schriftlich oder in Textform unterrichten.

Steuerliche Selbstauskunft gemäß Finanzkonten- Informationsaustauschgesetz



HEP Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Anlage 4 // Beitrittserklärung für natürliche Personen

Zeichner (Name, Vorname)

Straße/Hausnummer

Geburtsdatum/-ort/-land

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer

Steueridentifikationsnummer

Hinweis

Durch die gesetzlichen Vorgaben des „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes“ werden die Anbieter geschlossener Investmentvermögen verpflichtet, bestimmte steuerliche Informationen über den Anleger für Zwecke des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen („**CRS - Common Reporting Standard**“) im Wege einer Selbstauskunft zu erheben. Bei mehreren Anlegern hat jeder eine gesonderte Selbstauskunft auszufüllen. Weitere Informationen zum internationalen Informationsaustausch, sowie eine Liste der an dem Austausch teilnehmenden Staaten können auf der Homepage der OECD abgerufen werden (<https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/common-reporting-standard/>).

Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrer steuerlichen Ansässigkeit empfiehlt sich die Abstimmung mit Ihrem steuerlichen Berater oder mit Ihrer örtlichen Steuerbehörde. Der Spezial AIF, die Komplementärin oder die HEP KVG sind nicht zur Rechtsberatung befugt.

Ich bin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig und gelte auch in keinem anderen Land als steuerlich ansässig.

Ja Nein

Wenn Sie „ja“ angekreuzt haben, füllen Sie das Dokument bitte auf der nächsten Seite ab „5. Erklärung“ weiter aus.

Wenn Sie „nein“ angekreuzt haben, listen Sie bitte nachfolgend sämtliche Staaten auf, in denen Sie steuerlich ansässig sind oder in denen Sie als steuerlich ansässig gelten. Soweit vorhanden, geben Sie bitte auch die jeweils zugehörige Steueridentifikationsnummer (Taxpayer Identification Number „**TIN**“) dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“. **Zusätzlich beantworten Sie bitte folgende Frage(n) bzgl. RBIs /CBIs.**

Steuerliche Ansässigkeit	Steueridentifikationsnr. (TIN)
1.	
2.	
3.	
4.	

Ich bin / gelte (auch) in einem Land steuerlich ansässig, das **Residence by Investment („RBI“)**- oder **Citizenship by Investment („CBI“)**-Modelle anbietet.

ja nein

CBI/RBI-Programme sind diejenigen, die Zugang zu einem niedrigen Einkommensteuersatz auf Offshore-Finanzvermögen gewähren und keine erhebliche Zeit des Aufenthaltes einer Person an dem Ort erfordern, an dem das Programm angeboten wird. Wenn Sie „ja“ angekreuzt haben, beantworten Sie bitte die nachstehenden Fragen.

1. Besteht ein Aufenthaltsrecht im Rahmen einer CBI/RBI Regelung?

ja nein

2. Besteht ein Aufenthaltsrecht in einem oder mehreren anderen Staat(en)?

Aufenthaltsrecht in **einem** anderen Staat Aufenthaltsrecht in **mehreren** anderen Staaten

Bezeichnung des Staates/der Staaten

3. Haben Sie sich im vergangenen Jahr mehr als 90 Tage in einem anderen Staat aufgehalten?

ja nein

Bezeichnung des Staates/der Staaten

4. In welchem(n) Staat(en) wurde(n) im vergangenen Jahr persönliche Einkommensteuererklärungen abgegeben?

Bezeichnung des Staates/der Staaten

5. Erklärung

Ich erkenne an, dass die vorstehend erhobenen Daten sowie nähere Angaben zu den gezeichneten Anteilen an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt werden und mit Steuerbehörden in einem oder mehreren anderen Staaten ausgetauscht werden können, sofern sich aus den Angaben mögliche steuerliche Ansässigkeiten in anderen Staaten ergeben, die einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart haben.

Ich bestätige, dass alle Erklärungen in diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, die HEP KVG entsprechend den gesetzlichen Pflichten (§ 3a FKAuStG) unverzüglich über Änderungen von Umständen zu informieren und der HEP KVG bis zum letzten Tag des maßgeblichen Kalenderjahres oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums oder 90 Kalendertage nach dem Eintritt der Änderung der Gegebenheiten, je nachdem, welches Datum später ist, 30 Tagen nach einer solchen Änderung eine aktualisierte Selbstauskunft vorzulegen.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die o.g. Verpflichtungen gemäß § 28 FKAustG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Unterschrift zur CRS-Selbstauskunft

Ort, Datum

Unterschrift Zeichner